

Stellungnahme

Referentenentwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften (4. MautÄndG) - Verlängerung der Mautbefreiung für emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge bis zum 30. Juni 2031

Der BWVL repräsentiert seit seiner Gründung im Jahr 1955 die Interessen seiner Mitgliedsunternehmen aus Industrie und Handel in den Bereichen Transport und Logistik gegenüber der Politik und der Wirtschaft. Die dem BWVL in direkter Mitgliedschaft verbundenen Unternehmen sämtlicher Größenkategorien sind in ihren Kernbereichen in einer Vielzahl von Branchen tätig. Die Interessenvertretung konzentriert sich auf die Unternehmensperspektive in der Eigenlogistik und als Verlader. In diesem Sinne ist der BWVL das Sprachrohr gegenüber den und Adressat der politischen nationalen und internationalen Entscheidungsträger, den am Meinungsbild der Verkehrswirtschaft maßgeblich beteiligten Institutionen sowie gegenüber den Medien.

BWVL BUNDESVERBAND FÜR EIGENLOGISTIK & VERLADER e. V
Augustastr. 99
D-53173 Bonn
Tel. +(49) 0 228 925 35-0 | info@bwvl.de | www.bwvl.de

Lobbyregister Deutscher Bundestag: Registernummer R005679

Stand: 13.10.2025

BWVL BUNDESVERBAND FÜR EIGENLOGISTIK & VERLADER e. V. | Augustastr. 99 | D-53173 Bonn
Tel. +(49) 0 228 925 35-0 | info@bwvl.de | www.bwvl.de

Der BWVL bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften (4. MautÄndG) - Verlängerung der Mautbefreiung für emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge bis zum 30. Juni 2031.

Der BWVL hat folgende Anmerkungen:

Der BWVL begrüßt ausdrücklich, dass der Entwurf die auf europäischer Ebene beschlossene Verlängerung der Mautbefreiungsmöglichkeit für emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge (Artikel 7ga Absatz 1 Unterabsatz 5 der Richtlinie 1999/62/EG) auf nationaler Ebene umsetzt.

Die geplante Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) stellt ein wichtiges Signal für die Klimaschutzpolitik im Verkehrssektor dar. Sie trägt wesentlich dazu bei, den Markthochlauf emissionsfreier Nutzfahrzeuge zu beschleunigen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Transport- und Logistikunternehmen in der anstehenden Transformationsphase zu sichern.

Der Straßengüterverkehr ist ein zentraler Bestandteil der Wirtschaft, gleichzeitig aber auch einer der größten Verursacher von CO₂-Emissionen im Verkehrssektor. Die Verlängerung der Mautbefreiung bis zum 30. Juni 2031 schafft einen klaren wirtschaftlichen Anreiz, in emissionsfreie Antriebstechnologien zu investieren. Elektro- und Wasserstoff-Lkw sind derzeit noch mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Die Mautbefreiung leistet hier einen wichtigen Ausgleich und trägt dazu bei, die Wirtschaftlichkeit dieser Fahrzeuge zu verbessern. Damit unterstützt die Regelung unmittelbar die Klimaschutzziele der Bundesregierung sowie die EU-Ziele zur Dekarbonisierung des Güterverkehrs.

Aus Sicht des BWVL ist die Verlängerung bis 2031 ein notwendiger Zeitraum, um die Technologieentwicklung, die Lade- und Betankungsinfrastruktur sowie die Serienverfügbarkeit emissionsfreier Fahrzeuge voranzubringen. Die bisherigen Befristungen bis Ende 2025 haben in der Branche zu erheblicher Unsicherheit geführt. Viele Unternehmen haben Investitionen in emissionsfreie Fahrzeuge verschoben, da die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen über diesen Zeitraum hinaus unklar waren.

Die vorgesehene Verlängerung schafft nun die dringend benötigte Planungs- und Investitionssicherheit. Unternehmen können ihre Flottenstrategien langfristig auf klimaneutrale Antriebe ausrichten und entsprechende Beschaffungs- und Infrastrukturentscheidungen treffen. Dies ist insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen von Bedeutung, die den Großteil der Transportleistungen in Deutschland erbringen und auf stabile Rahmenbedingungen angewiesen sind.

Da die Verlängerung der Mautbefreiungsmöglichkeit europaweit durch die Änderung der Eurovignetten-Richtlinie ermöglicht wird, ist die nationale Umsetzung in Deutschland zwingend erforderlich, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Eine Nicht-Umsetzung würde dazu führen, dass deutsche Transportunternehmen gegenüber Wettbewerbern aus anderen EU-Mitgliedstaaten benachteiligt wären, die weiterhin von einer Mautbefreiung profitieren. Die Angleichung der Regelung an den europäischen Rechtsrahmen stärkt somit

die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und sorgt für faire Bedingungen im europäischen Binnenmarkt.

Die mit der Verlängerung verbundenen Mindereinnahmen im Bundeshaushalt sind aus Sicht des BWVL vertretbar und volkswirtschaftlich sinnvoll. Sie stellen eine gezielte Investition in die Zukunftsfähigkeit des Verkehrssektors dar. Durch die beschleunigte Einführung emissionsfreier Fahrzeuge können langfristig Umweltkosten reduziert, Energieeffizienzpotenziale genutzt und Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern verringert werden. Darüber hinaus wirken sich die mit dem Markthochlauf verbundenen industriellen Impulse positiv auf Beschäftigung, Innovationskraft und Wertschöpfung in Deutschland aus.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Verlängerung der Mautbefreiung zugleich zu einem Wegfall von Verwaltungsaufwand für Unternehmen führt. Eine vorzeitige Mautpflicht ab 2026 hätte zusätzlichen Erfüllungsaufwand verursacht, insbesondere für Unternehmen mit gemischten Flotten. Die Beibehaltung der Mautbefreiung trägt damit auch zu einer Entlastung der Betriebe bei und vermeidet vermeidbare Bürokratiekosten.

Fazit:

Der BWVL unterstützt die im Rahmen des 4. MautÄndG vorgesehene Verlängerung der Mautbefreiung für emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge bis zum 30. Juni 2031 ausdrücklich.

Die Maßnahme

- fördert den Markthochlauf klimafreundlicher Technologien,
- schafft Planungs- und Investitionssicherheit für die Transportwirtschaft,
- stärkt den europäischen Wettbewerbsausgleich,
- trägt zur Erreichung der Klimaschutzziele bei,
- und vermeidet zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Der BWVL empfiehlt daher, die vorgeschlagene Gesetzesänderung im weiteren parlamentarischen Verfahren unverändert und zügig zu beschließen, um den Unternehmen der Transportbranche frühzeitig Klarheit über die zukünftigen Rahmenbedingungen zu geben.